

Für die Zukunft gesattelt.

Bericht über die Pflegereform 2021



Pflegereform 2021

1. Wesentliche Änderungen
 - ✓ Übergangspflege im Krankenhaus
 - ✓ Tariflöhne für Beschäftigte in der Pflege
 - ✓ Erhöhung der Sachleistungen
 - ✓ Erhöhung des Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege
 - ✓ Bundeseinheitlicher Personalschlüssel
 - ✓ Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen in stationären Pflegeeinrichtungen
2. Auswirkungen für den Sozialhilfeträger

Übergangspflege im Krankenhaus

Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus für die Dauer von max. 10 Tagen je Krankenhausbehandlung wenn:

- vor der Entlassung erforderliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, der medizinischen Rehabilitation oder Pflegeleistungen nicht oder nur unter erheblichem Aufwand sichergestellt werden können und
- die Leistung in dem Krankenhaus erbracht wird, in dem die Person zuvor behandelt worden ist.

Die Leistung ist unabhängig davon, ob eine Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI besteht.

Tariflohn für Beschäftigte in der Pflege

- Pflegeeinrichtungen (stationär und ambulant) müssen ihren Pflegekräften ab dem **01.09.2022** eine Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung zahlen. Ansonsten werden sie von der pflegerischen Versorgung ausgenommen (§ 72 SGB XI).
- Ca. **2/3** aller Pflegeplätze im Kreis Warendorf sind in Trägerschaft der Caritas, St. Vincenz, Diakonie, Malteser, AWO o.ä., **1/3** der Pflegeplätze sind in privater Trägerschaft.
- In welcher Höhe die privaten Träger ihre Pflegekräfte bezahlen, ist nicht bekannt.

Erhöhung der Sachleistungen

Zum 01.01.2022 Anhebung der Pflegesachleistungen um 5 %:

Pflegegrad 2 von 689 € auf 724 €

Pflegegrad 3 von 1.298 € auf 1.363 €

Pflegegrad 4 von 1.612 € auf 1.693 €

Pflegegrad 5 von 1.995 € auf 2.098 €

Das Pflegegeld, der Entlastungsbetrag sowie die Zuschüsse für die Verhinderungspflege und Tagespflege werden **nicht** erhöht!

Erhöhung des Betrages für Kurzzeitpflege

Zum 01.01.2022 Anhebung des Höchstleistungsbetrages für die Kurzzeitpflege um 10 %:

Erhöhung von 1.612 € auf 1.774 €

Bundeseinheitlicher Personalschlüssel

Für die Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen werden Personalanhaltswerte je betreutem Pflegebedürftigen vorgegeben.

(§ 113 c SGB XI – ab **01.07.2023**)

Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen

Ab dem 01.01.2022 werden prozentuale Leistungszuschläge, gestaffelt nach Dauer der Pflege, in Höhe von

5 % in den ersten 12 Monaten

25 % nach 12 Monaten

45 % nach 24 Monaten

70 % nach 36 Monaten

von den Pflegekassen gewährt.

Welche Kosten fallen für einen Heimplatz an?

● Kosten für die Pflege	825,23 €
→ Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE)	
● Verpflegung	437,14 €
● Unterkunft	575,85 €
● Ausbildungsumlage	186,78 €
● <u>Investitionskosten (Pflegerwohngeld)</u>	<u>528,70 €</u>
Gesamtkosten	2.553,69 €

Bei der Gewährung von Sozialhilfe werden ein Barbetrag von 120,42 € und eine Pauschale für die Bekleidung von 29,60 € berücksichtigt.

Auswertung basiert auf Zahllauf Juni 2021

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)

Der Ø EEE für Einrichtungen, in denen Menschen aus dem Kreis Warendorf finanzielle Leistungen erhalten, liegt bei **825,23 €**.

Der Bundesdurchschnitt ist bei **911 €**.

Pflegebedürftige sollen bei dem EEE durch die Zahlung eines Zuschlages von den Pflegekassen entlastet werden. Entscheidend für die Höhe des Zuschlages ist die **Verweildauer** im Pflegeheim.

Verweildauer der Menschen aus dem Kreis Warendorf in einer Pflegeeinrichtung

Dauer	Fälle	Anteil	Zuschlag	Ø EEE	Zuschlag Pflegekasse
bis 12 Monate	126	17%	5%	825,23 €	41 €
bis 24 Monate	148	20%	25%		206 €
bis 36 Monate	92	12%	45%		371 €
mehr als 36 Monate	386	51%	70%		578 €
	752				pro Monat
					pro Jahr

Auswertung basiert auf Zahllauf Juni 2021

Finanzielle Auswirkungen

Kostenreduzierung, da geringere Aufwendungen für den Sozialhilfeträger.

In einigen Fällen entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Pflege.

ABER: Die Personalkosten in den stationären Pflegeeinrichtungen werden steigen und damit auch die Kosten für die Pflege.

 **Der Effekt der Entlastung wird sukzessive geringer!**

Für die Zukunft gesattelt.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

